

406

Brandschutzverkleidungen

Beschreibung

Als kritisch sind in erster Linie [asbest](#)haltige Brandschutzverkleidungen anzusehen. Zur Erhöhung der Standfestigkeit im Brandfalle wurden v. a. tragende Bauteile aus Stahl wie Stützen, Träger, Dachbinder u. ä. mit asbesthaltigen Leichtbauplatten verkleidet. Auf dem Gebiet der alten Bundesländer werden diese asbesthaltigen Leichtbauplatten in der Regel als schwach gebundene Asbest-Produkte eingestuft.

Bei den in der ehemaligen DDR häufig verbauten Leichtbauplatten „MKF Sokalit“ und „Baufatherm“ (siehe auch [Bauplatten](#)) handelt es sich um schwach gebundene Asbest-Baustoffe.

Neben den in Plattenform verbauten Asbestprodukten wurden Brandschutzverkleidungen durch das Aufbringen von Spritzasbest hergestellt. Insbesondere in Büro- und Verwaltungsgebäuden, Einkaufszentren, Schulen und anderen öffentlichen oder gewerblich genutzten Gebäuden kam Spritzasbest zur Beschichtung von Wänden, Decken und Stahlträgern bzw. -stützen zum Einsatz. Bei Spritzasbest handelt es sich grundsätzlich um schwach gebundenes Asbest.

Auch asbesthaltige Mörtelmassen (Brandschutzmörtel) sind bekannt. Diese wurden zum Ausfüllen von Durchbrüchen verwendet.



Spritzummantelung von
Stahlträgern (asbestfrei)



Asbestummantelung einer
Betonsäule

Probennahme

Die Entnahme von Proben erfolgt durch [Abkratzen](#) oder [Abtrennen](#). Es ist jedoch darauf zu achten, dass, beim [Verdacht auf Asbest](#), die Stauffreisetzung bei der Probennahme unterbunden wird.

Weitere Hinweise:

Vorgehensweise bei der [Erkundung von Wänden](#)

Vorgehensweise bei der [Erkundung von Decken](#)

Entsorgung

Je nach Materialart kommen entsprechend den Vorgaben der TRGS 519, der AbfAbIV, des LAGA-Merkblattes 23 und der AVV folgende [Abfallschlüssel](#) in Betracht:

Fest gebundene oder behandelte asbesthaltige Abfälle (Abfallschlüssel 17 06 05* „Asbesthaltige Baustoffe“) werden auf Deponien oder Deponiebereichen der Klassen I oder II sowie auf dafür zugelassenen Innertabfall- (Bauschutt)deponien, verpackt z.B. in Big-Bags, abgelagert. Es besteht auch die Möglichkeit der Verwertung. Hierbei werden die Fasern in einem Tunnelofen zerstört.

Bei nicht verfestigten oder unbehandelten schwach gebundenen asbesthaltigen Abfällen mit dem Abfallschlüssel 17 06 01*(„Dämmmaterial, das Asbest enthält“) wird nach Verfestigung oder Oberflächenbehandlung und Verpackung z.B. in Big-Bags eine Zuordnung zu Abfallschlüssel 17 06 05* ermöglicht. Das heißt, diese Abfälle können auch auf den genannten Deponien abgelagert werden.